

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

Gemeinde Cloppenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

Erster Abschnitt.

Die Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe.

Gemeinde Cloppenburg.

1. Ganzerbe Meyer, hofhörig. 1574 hatte Dirich Meier 16 Mlt. 4 Sch. Ag. S. und $1\frac{1}{2}$ Mlt. Korn S. Ackerland, Grasland von $6\frac{1}{2}$ F. H., eine kleine Kuhweide, Gartenland von 4 Sch. L. S. Er war berechtigt in der Krapendorfer Mark zur Heide und Weide, war am Amth. Cloppenburg dienstpflichtig mit einem Wagen und 2 Pf. und gab an Pacht 5 Mlt. Ag. Später kamen noch hinzu 5 T. Dienstgeld, 60 Eier und 36 Gr. für die Pf. Für Gew. und Auff. wurden gezahlt: 1704 von Johann Meyer und Frau Stineke 15 T., 1757 von der Anerbin Maria Elisabeth und deren Mann Johann Thielen aus Schmerthheim 75 T., 1783 von der Anerbin Anna Maria und deren Mann Berend Borwold 50 T. Letzter Gewinn wurde 1841 für Johann Berend Borwold auf 65 T. festgesetzt. Das gutspflichtige Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben und die dem Staate gebührende Entschädigung 1852 festgesetzt.

2. Halberbe Bergmann, hofhörig. In der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte Lüdeke Berchmann an Ländereien 9 Mlt. 10 Sch. Ag. S., wovon einiges Land für die Kuhweide gedrescht, das andere mit Ag. und Hafer besät wurde, an Gartenland 2 Sch. L. S., Grasland von 2 F. H. Er war berechtigt in der Krapendorfer Mark zur Heide, Weide, Torf und Blaggen, gab am Amth. Cloppenburg den Zehnten von seinen Ländereien, an Ag. Pacht jährlich 2 Mlt., zum

Herbstsch. 4 schw. Schill., 2 Pfund Siegelwachs, 2 Hühner und leistete Wagendienst mit 2 Pf. Später kamen noch hinzu 30 Eier, 2 T. Dienstgeld und 24 Gr. für die Vf. Für den Zehnten gab er seit dem 17. Jahrh. 1 T. 36 Gr., für das Wachs 27 Gr.

Die Stelle lag nach dem 30 jährigen Kriege lange wüst und wurde erst um 1700 wieder mit einem Kolonen besetzt, und zwar hatte Albert Bergmann für sich und seine Frau Anna Margaretha 15 T. für den Erbgewinn zu entrichten. 1759 mußte der 2. Chemann Joh. Gerb Bergmann für maljährige Auff. 30 T. zahlen. Dieselbe Summe wurde auch 1781 für den volljährig gewordenen Unerben Albert Bergmann beim Antritt der Stelle festgesetzt. Die beiden maljährigen Auffahrten, 1790 für die 2. Frau Maria Gertrud Deken und 1791 nach dem Tode des Albert B. für den 2. Mann Tobias Hellmann aus Aneheim, wurden mit je 15 T. bezahlt. Für den letzten Gewinn gaben die Eheleute Joh. Tobias B. und Maria Christine Drees 40 T. Nachdem das gutsherrl. Verhältnis durch das StG. aufgehoben war, wurde die Entschädigungssumme durch Kontrakt vom 17. März 1852 festgesetzt.

3. Halberbe Lampe, s. Bunte, hofhörig. 1574 besaß Lampen Dirich 8 Mlt. 3 Sch. Ag. S. und 5 Sch. Gersten S., die nach Gelegenheit teils mit Ag. u. Haf. besät, teils zur Kuhweide gebraucht wurde, ferner Garten von 1 Bortsch. L. S., Berechtigung in der Krapendorfer Mark zur Heide, Weide, Torf und Blaggen. Er gab den Zehnten von seinen Ländereien am Amth. Cloppenburg (später jährlich mit 2 Talern 36 Gr. bezahlt), 1 Pfund Siegelwachs (später jährlich mit 18 Gr. bezahlt), 1 Mlt. Ag. Nacht, zum Herbstsch. 8 schw. Schill., 2 Hühner und leistete Wagendienst mit 2 Pf. Später kamen noch hinzu 30 Eier, 1 T. 18 Gr. Dienstgeld und 24 Gr. für Vf.

Um 1700 ist die Stelle tief verschuldet. 1702 trat Wessel Lampe mit seiner Frau Bobbete Meyer das Erbe mit 15 T. Gewinnsgeldern an, starb aber schon 1709, und der Bruder der hinterlassenen Witwe, Dietrich Meyer, zog 1710 mit seiner Frau auf die Stelle, überließ aber die Verwaltung wieder seinem Bruder Heinrich. 1736 kam der Unerbe Joh. Herm. Lampe, der Sohn des verstorbenen Wessel Lampe, um den Gew. der Stelle ein. 1743 sind Eltern und Kinder auf dem Erbe verstorben, und der nächste Blutsverwandte, Johann Bunte, der schon das Erbe verwaltet hatte, bat für sich und seine Frau um den Gewinn, der ihm auch für 24 T. zuerkannt wurde.

rg

16

und

S.

ide,

2

T.

uff.

T.,

unn

ria

41

ige

ate

fte

Mlt.

as

S.,

arf

ben

um



frei. Dem Landesherrn hörig waren 6 Mt. 2 Sch. Mg. S. Acker und ein Eichenkamp mit Mast von 2 Schw. Frei waren Haus, Hof, Garten und Hausstätte. Pagentamp war berechtigt in der Cloppenburg und Krapendorfer Mark zur Heide, Weide, Torf und Blaggen sowohl wegen des freien als des herrsch. Grundes. Er leistete am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf., gab jährlich 1 Mt. Mg. und 1 Mt. Hafer Pacht und 2 Schill. Herbstsch. wozu im 17. Jahrhundert noch hinzukamen 30 Eier, 1 T. Dienstgeld und 2 Tage Pf. (oder 24 Gr.).

Die Stelle war noch lange nach dem 30jährigen Kriege unbesetzt, und die ersten Wehrfester nach der Wiederbesetzung hatten noch lange mit großer Noth zu kämpfen. So konnte nach dem Tode des alten Zellers Wessel Pagentamp 1732 der Gewinn für den Auerben Johann Heinrich nur auf 8 T. festgesetzt werden, weil die Gläubiger das Bekulium einige Jahre vorher weggenommen und verkauft hatten. 1763 wurde die Stelle nach dem Abstand der alten Kolonen der ältesten Tochter Anna Maria (weil kein Sohn vorhanden war) und deren Mann Wessel Darentamp mit 10 T., 1802 dem ältesten Sohne Caspar und dessen Frau Katharina Rannen mit 16 T. überlassen. 1807 nahm die Witwe nach dem Tode ihres Mannes einen Joseph Thobe auf das Erbe, der erst 1840 für die Auff. 10 T. entrichtete. Der letzte Gewinn wurde 1853 für Caspar Pagentamp und Frau Maria Anna Wilken auf 16 T. festgesetzt. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

II. B. Stapelfeld.

6. Ganzerbe Abeln, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: 8 Mt. 3 $\frac{1}{2}$ Sch. Mg. S., 2 Sch. Gerstkorn S., 10 Sch. Haf. S. Ländereien, die zum Teil gedrescht werden, ferner Weide für 2 Kühe, Garten von 2 Sch. L. S., Eichenholz beim Hause mit Mast für 1 Schw., Berechtigung in der Stapelfelder Mark zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte halb an den Landesherrn, halb an die Kirche in Krapendorf, am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf., jährl. 1 Magereschw., 7 Schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für $\frac{1}{2}$ Mai-kuh, 2 Hühner; Desum-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Mg. Zu diesen Gefällen kamen später noch folgende am Amth. Cloppenburg zu entrichtende herrsch. Lasten hinzu: 40 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. Dienstgeld, 4 Tüb.